

Für Sie gelesen . . .

Checkliste für Ihr Schaden-Management in der Warenkreditversicherung

Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen eine **Orientierungshilfe** für Ihr **Schaden Management** zur Verfügung stellen.

Wichtig: Die Checkliste **ersetzt** oder **ergänzt** aber **nicht** Ihre **vertraglichen Vereinbarungen** mit dem jeweiligen Kreditversicherer.

Um den Kreditversicherungsschutz optimal für Ihr Unternehmen nutzbar zu machen, sollten Sie die nachstehenden Punkte stets präsent haben.

Besteht für meinen Kunden ein Kreditlimit?

- Der KV hat für meinen Kunden eine positive Kreditlimitentscheidung getroffen.
- Ich habe vom Kreditversicherer einen positiven Credit Check erhalten.
- Ich habe im Rahmen der Pauschaldeckung bereits positive Zahlungserfahrungen mit meinem Kunden gemacht.
- Ich habe im Rahmen der Pauschaldeckung eine aktuelle Bank- oder Handelsauskunft eingeholt.
- Ich beliefere meinen Neukunden im Rahmen der Pauschaldeckung für ungeprüfte Abnehmer.

Was muss ich im Rahmen meines Kreditlimits beachten?

Zur Beantwortung dieser Frage sollten Sie insbesondere folgende Punkte überprüfen:

- Ist der im Limitdokument genannte Kunde tatsächlich der richtige Kunde und Rechnungsempfänger (genaue Firmierung prüfen!)?
- Entspricht die Kreditlimitentscheidung meinem Lieferumfang und den vertraglichen Anforderungen?
- Habe ich auch die zusätzlichen Hinweise im Limitdokument beachtet?

Wurden alle notwendigen Punkte bei der Fakturierung berücksichtigt?

Habe ich insbesondere...

- den vertraglich festgelegten Fakturierungszeitraum eingehalten?
- an den versicherten Abnehmer fakturiert?
- das vertragliche maximale Zahlungsziel eingehalten?
- den Eigentumsvorbehalt und seine Erweiterungsformen wirksam vereinbart?

Liegen ein abstimmungsbedürftiger Sachverhalt oder Vorgänge und Ereignisse vor, die eine unverzügliche Meldung an den Kreditversicherer erfordern?

I. Insbesondere folgende Vorgänge und Ereignisse stimme ich immer mit meinem Kreditversicherer ab:

- Ratenzahlungsvereinbarungen.
- Stundungen
- einen außergerichtlichen Vergleich mit einem Kunden.

II. Insbesondere folgende Vorgänge und Ereignisse melde ich unverzüglich meinem Kreditversicherer:

- Überschreitung der vertraglich vereinbarten Meldefristen (**Nichtzahlungsmeldung**).
 - kalkuliert anhand der Fälligkeit der ersten unbezahlten Rechnung (evtl. ist eine Meldegrenze zu berücksichtigen).
 - Nach Ablauf der vereinbarten Meldefristen habe ich keinen Versicherungsschutz für künftige Warenlieferungen und Dienstleistungen!
 - Sobald die gemeldeten Forderungen beglichen sind, informiere ich den KV.
- Rücklastschriften und retournierte Schecks oder Wechsel.
- die Einleitung rechtlicher Schritte sowie die Einschaltung eines Inkassounternehmens oder Rechtsanwaltes.
- Negative Informationen, die direkten Einfluss auf die Bonität des versicherten Abnehmers haben.

Wurden alle erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen ergriffen?

Habe ich insbesondere...

- fristgerecht ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt eingeschaltet (ggf. ist ein vertraglich vereinbartes Inkassounternehmen zu beauftragen).
- oder rechtzeitig eigene Schadenminderungsmaßnahmen ergriffen, wie z.B. gerichtliche Mahnbescheide, Vollstreckungsaufträge, Geltendmachungen meiner Sicherheiten oder die Anmeldung meiner Forderungen im Insolvenzverfahren.

Wann melde ich einen Schaden beim Kreditversicherer an?

- Wenn ich Protracted Default vereinbart habe und der dafür vorgesehene Meldefrist abgelaufen ist.
- Wenn mein Kunde nachweislich zahlungsunfähig ist.
Wichtiger Hinweis: Die **Schadenanmeldung** muss innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist erfolgen!

Was muss ich nach Schadeneintritt beachten?

Auch nach erhaltener Entschädigungsleistung halte ich meine vertraglichen Pflichten ein!

- Ich betreibe weiterhin Schaden mindernde Maßnahmen und bespreche die Einstellung solcher Maßnahmen mit meinem Kreditversicherer.



FORDERUNGS- UND FINANZIERUNGSMANAGEMENT
FÜR DEN MITTELSTAND

- Ich halte den Kreditversicherer weiterhin über Zahlungseingänge und besondere Entwicklungen auf dem Laufenden.

Wichtig ist, dass je nach Anbieter der Zeitstrahl für die Meldung sehr genau beachtet und gemeldet wird.

Immer für Sie da...

Heydt, Reims & Partner

Postfach 1111, 63528 Mainhausen
Rhönstraße 5, 63533 Mainhausen

Franz Till

Fon: 06182 / 9615-34
Fax: 06182 / 9615-39
Email: till@hrp.info
www.hrp.info

HRP fuchs GmbH

Obere Straße 4
72119 Ammerbuch

Jan Bratenstein

Fon: 07073 / 917 75-14
Fax: 07073 / 917 75-20
Email: jan.bratenstein@hrp-fuchs.de
www.hrp-fuchs.de

Heydt, Reims & Partner

Bodo Kibgies

Kampstraße 18
33189 Schlagen

Fon: 06182 / 9615-34
Fax: 06182 / 9615-39
Email: till@hrp.info
www.hrp.info

Heydt, Reims & Partner

Stefan Elison

Postfach 1314 / Am Katzengraben 9
64803 Dieburg

Fon: 06071 / 392 738
Fax: 06071 / 496 559
Email: elison@hrp.info
www.hrp-elison.info

HRP Kneissler & Stahl GmbH*

Hohes Gestade 16
72622 Nürtingen

Fon: 07022 / 503 217
Fax: 07022 / 602 033
Email: stahli@hrp.info /
kneissler@hrp.info
www.hrp-ks.info

HRP Udo Knublauch*

Auf dem Salzmannstale 33
37287 Wehretal

Fon: 05651 / 3396-315
Fax: 05651 / 3396-317
Email: knublauch@hrp.info
www.hrp-knublauch.info

**HRP Factoring & Credit Insurance
Broker GmbH***

Betzenweg 53 B
81247 München

Fon: 089 / 379 10-819
Fax: 089 / 379 10-818
E-Mail: vogel@hrp.info
www.hrp.vogel.info

* Selbständige Vertriebspartner der Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG

Für Sie gelesen – ein Service Ihres HRP-Teams.